

Vorlage an den Kreistag

**Betr.: Durchführung des Winterdienstes auf
Kreisstraßen innerhalb von Ortsdurch-
fahrten im Winterhalbjahr 2009/2010**

Eingang: 15. 09. 09

KT 45 - 3/09

TOP-Nr.: 8

(wird vom Kreistagsbüro ausgefüllt)

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, dass der Wartburgkreis den Winterdienst auf den Kreisstraßen innerhalb von Ortsdurchfahrten (ohne Nebenanlagen sowie ohne Laden und Abtransport von Schnee) im Zeitraum vom 01. November 2009 bis 31. März 2010 für die Kommunen unentgeltlich durchführen lässt.

II. Begründung:

Gemäß § 49 Abs. 4 Thüringer Straßengesetz vom 07. Mai 1993 haben die Gemeinden auf allen öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit den Winterdienst durchzuführen.

In den zurückliegenden Jahren wurde der Winterdienst auf den Ortsdurchfahrten von Kreisstraßen im Wartburgkreis unentgeltlich durchgeführt.

Vom Freistaat Thüringen wurde den Kommunen in den Winterhalbjahren 1997/1998, 1998/1999, 1999/2000 und 2000/2001 für Bundes- und Landesstraßen ein Pauschalbetrag je Kilometer und Ortsdurchfahrt gezahlt. In den Winterhalbjahren 2001/2002 betrug dieser Betrag nur noch 80 v.H. des v.g. Pauschalbetrages.

In den Winterhalbjahren 2002/2003 und 2003/2004 belief sich dieser Betrag auf 80 v.H. der tatsächlichen Kosten bezogen auf eine festgelegte Obergrenze in Höhe von 1.900,00 € pro Kilometer Ortsdurchfahrt und Winterperiode gemäß der „Winterdiensttrichtlinie“ des Freistaates Thüringen.

Auf der Grundlage dieser v.g. Richtlinie konnten die Städte und Gemeinden des Freistaates Thüringen für **das Räumen und das Streuen von Bundes- und Landesstraßen** eine Förderung von 80 v.H. in Anspruch nehmen, soweit sie nicht selbst Baulasträger dieser v.g. Ortsdurchfahrt sind.

Für die Winterhalbjahre 2004/2005 bis 2008/2009 wurde den Kommunen keine diesbezügliche Förderung gewährt, da das Haushaltsgesetz des Freistaates Thüringen eine Gewährung der Zuwendungen nicht sicherstellen konnte.

Im Jahr 2006 hat der Freistaat Thüringen den Kommunen – zur Durchführung des Winterdienstes auf den Ortsdurchfahrten der Bundes- und Landesstraßen – die Beteiligung an der öffentlichen Ausschreibung „Winterdienst und Störungsbeseitigung auf Bundes- und Landesstraßen 2006 bis 2010“ angeboten.

Bezüglich der Beteiligung der Kommunen des Wartburgkreises an dieser v.g. Ausschreibung liegen der Kreisverwaltung keine detaillierten Angaben vor.

Die finanzielle Sicherstellung für die Durchführung des Winterdienstes auf den Ortsdurchfahrten der Kreisstraßen durch den Wartburgkreis – analog der vergangenen Jahre – ist im Pauschalbetrag, den der Wartburgkreis für die Straßenbetreuung und den Winterdienst an die Servicegesellschaft Wartburgkreis mbH (SGW) entrichtet, enthalten.



Krebs
Landrat



Krauser
Erster Kreisbeigeordneter